



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Angelika Birk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Justiz, Arbeit und Europa

Zuschuss für Coaches insbesondere in Lübeck zur Unterstützung von SchulabgängerInnen und Jugendliche ohne Ausbildungsplatz

1. Welche Aufgaben übernimmt das System des Coaching für SchulabgängerInnen und Jugendliche ohne Ausbildung, das von verschiedenen freien Trägern in enger Zusammenarbeit mit den allgemein bildenden und den Berufsschulen geleistet wird?

Antwort zu Frage 1:

Das Coaching ist eines von vier Handlungsfeldern des Handlungskonzepts Schule & Arbeitswelt (siehe Anlage*). Die Aufgaben des Coaching sind unter Ziffer 3.1 des Handlungskonzepts dargestellt.

* Internet:

<http://www.schleswig-holstein.de/MJAE/Arbeitsmarkt/Foerderung/Zukunftsprogramm/PDF/SchuleArbeitswelt.html>

2. Welchen Stellenwert misst die Landesregierung dem System bei, insbesondere der systematischen Suche und Beratung von Jugendlichen, die nach dem Verlassen der allgemein bildenden Schule weder an der Berufsschule noch bei der Arbeitsagentur sich gemeldet haben, also ohne das Coaching bisher nicht vom Bildungssystem erreicht werden?

Antwort zu Frage 2:

Wenn Jugendliche nach Schulabgang nicht erreichbar sind, kann auch das Coaching im Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt nicht unmittelbar greifen, sondern nur einen Baustein im Netzwerk darstellen. Durch die Zusammenar-

beit zwischen den Bildungsträgern und den im Handlungskonzept beteiligten allgemein bildenden Schulen, Förderzentren sowie Berufsbildenden Schulen wird der Verbleib der Schülerinnen und Schüler nachverfolgt. Die Coaching-Fachkräfte nutzen je nach Lage des Einzelfalls auch die Möglichkeit, diese Jugendlichen aufzusuchen.

3. Mittel in welcher Höhe und aus welchen Geldquellen stehen für diese Arbeit landesweit von 2008 bis 2013 zur Verfügung und in welcher Höhe werden sie jährlich vom Land ausgezahlt?

Antwort zu Frage 3:

Das Handlungskonzept „Schule & Arbeitswelt“ ist Bestandteil des Zukunftsprogramms Arbeit der Landesregierung mit einer Laufzeit von 2007 bis 2013. Angaben zu den eingesetzten Mitteln finden sich unter Ziffer 5 auf Seite 26 des aktuellen Konzepts.

Unter Einbeziehung der erforderlichen Kofinanzierungen des Landes, der Bundesagentur für Arbeit und weiterer Drittmittelgeber sowie der Projektträger werden nach derzeitigem Planungsstand bis zum Jahr 2013 Finanzierungsmittel für ein Projektvolumen von rund 56 Mio. € zur Verfügung stehen

Die Mittelverteilung wird nicht auf einzelne Handlungsfelder heruntergebrochen; diese Verteilung obliegt den regionalen Steuerungsgremien, die in jedem Kreis und jeder kreisfreien Stadt eingerichtet sind und unter Federführung jeweils eines koordinierenden Trägers regionale Umsetzungskonzepte festlegen. Von der Landesregierung vorgegeben ist lediglich der Finanzrahmen pro Kreis bzw. kreisfreien Stadt, jeweils für einen zweijährigen Umsetzungs- und Förderzeitraum.

4. Mit welchen Maßnahmen ermöglicht die Landesregierung Personalkontinuität in dieser Coachingarbeit, damit sowohl die Jugendlichen, als auch das Netzwerk zu ihrer Unterstützung insgesamt Stabilität gewinnen?

Antwort zu Frage 4:

Kontinuität, also Planungssicherheit entsteht aufgrund der langen Laufzeit des Programms (2007 bis 2013), dem jeweils 24-monatigen Förderzeitraum sowie den Qualifizierungsmöglichkeiten des beschäftigten Personals.

5. Wie hoch war der Zuschuss, den die verschiedene freien Träger in Lübeck a) für das Coaching von SchulabgängerInnen und Jugendliche ohne Ausbildung b) für damit zusammen-

hängende Maßnahmen 2006, 2007, 2008 erhielten und welche Summen sind für 2009 und 2010 vorgesehen und an wen werden sie jeweils ausgezahlt?

Antwort zu Frage 5:

In 2006 fand das Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt noch nicht statt. Angaben zur Finanzierung einzelner Handlungsfelder liegen nicht vor. Der Förderzeitraum 2007-2009 ist noch nicht schlussgerechnet. Insgesamt wurden für das Maßnahmenpaket des Handlungskonzepts in Lübeck 517.121 Euro ESF-Mittel für den Förderzeitraum 2007-2009 bereitgestellt. Das Ministerium für Bildung und Frauen hat 389.600 Euro als Ko-Finanzierung zur Verfügung gestellt. Die zuwendungsfähigen Ausgaben belaufen sich in den Schuljahren 2007/08 und 2009/09 insgesamt auf 1.023.752 Euro.

6. Trifft es zu, dass der Zuschuss für die Netzwerkarbeit zu Schule und Arbeitswelt, insbesondere der Coaches, die mit der Emil-Possehl und der Dorothea-Schlözerschule zusammen arbeiten, in der laufenden Arbeit halbiert wird?

Antwort zu Frage 6:

Nein. Die von den Ministerien für Bildung und Frauen sowie für Justiz, Arbeit und Europa eingesetzte gemeinsame Lenkungsgruppe hat die regionale Steuerungsgruppe in Lübeck um die Überprüfung der beantragten Bedarfe gebeten. Ein Ergebnis der Prüfung liegt noch nicht vor.

7. Wenn ja, hält die Landesregierung es für möglich, die Arbeit mit halber Kraft zum gleichen Erfolg zu bringen oder gibt es Unzufriedenheit mit der Arbeit, so dass das Projekt vorzeitig beendet, bzw. anderen Akteuren übertragen werden soll?

Antwort zu Frage 7:

Siehe Antwort zu Nr. 6.



Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt

**Präventive und flankierende
arbeitsmarkt- und bildungspolitische Maßnahmen
gegen Jugendarbeitslosigkeit
und zur Verbesserung der Ausbildungsreife und
Beschäftigungsfähigkeit von Jugendlichen
im Förderzeitraum 2009 – bis 2011**



ZUKUNFTSprogramm
Arbeit

Investition in Ihre Zukunft

Gefördert durch die Europäische Union, den Europäischen Sozialfonds
und mit Mitteln des Landes Schleswig-Holstein

Inhalt:

	Seite	
1	Vorbemerkung	3
2	Rückblick, Herausforderungen und Zielsetzungen	5
2.1	Ausgangssituation	6
2.2	Ziele des Handlungskonzepts	8
2.3	Zielgruppen	10
2.3.1	Junge Menschen mit Einwanderungshintergrund	11
2.3.2	Junge Frauen, junge Männer	11
2.3.3	Lehrkräfte der Schulen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bildungsträger	11
3	Handlungsfelder im Übergangsmanagement von der Schule in die Arbeitswelt	13
3.1	Coaching	13
3.2	Kompetenzfeststellungen	15
3.3	Berufsfelderprobungen	17
3.4	Qualifizierungs-Bausteine	17
4	Organisatorischer Rahmen	19
4.1	Hauptschulen, Regionalschulen, Gemeinschaftsschulen	19
4.2	Die Flexible Übergangsphase – FlexPhase	20
4.3	Die Förderzentren – FöZ	21
4.4	Die Berufseingangsklasse - BEK	22
4.5	Regionale Steuerung	23
4.6	Personal- und Systemqualifizierung im Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt	24
4.7	Kreisfachberatung für Berufsorientierung	25
5	Finanzierung	26

MBF – Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein

MJAE – Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa des Landes Schleswig-Holstein

MWV – Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein

BA – Bundesagentur für Arbeit

IQSH – Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein

1 Vorbemerkung

Die Arbeitslosigkeit unter den jungen Menschen unter 25 Jahren (U 25) gehört zu den prekärsten arbeitsmarktpolitischen und gesellschaftlichen Problemen.

Es ist nicht hinnehmbar, dass der Weg in die Arbeitslosigkeit - und damit das Leben im Rahmen von staatlichen Transferleistungen - insbesondere bei vielen Jugendlichen nach der Entlassung aus der Hauptschule, der Regionalschule, Gemeinschaftsschule mit oder ohne Hauptschulabschluss oder der Förderzentren die einzige realistische Lebensperspektive ist. Noch immer klagen Kammern und Wirtschaftsverbände, Unternehmen und Handwerksbetriebe über erhebliche Defizite bei der Ausbildungsreife und Beschäftigungsfähigkeit der jugendlichen Bewerberinnen und Bewerber. Daher muss der Einsatz von Arbeitsmarktmitteln sowie Landesmitteln des Ministeriums für Bildung und Frauen und des Ministeriums für Justiz, Arbeit und Europa im Sinne präventiver Arbeitsmarktpolitik und Bildungspolitik so früh wie möglich im Bereich der Schnittstelle Schule - Arbeitswelt ansetzen, um eine nahtlose berufliche Integration junger Menschen zu erreichen.

Mit dem im September 2006 vorgelegten Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt hat Schleswig-Holstein eine bundesweit beachtete Vorreiterrolle eingenommen. Dieser bisher einzigartige Ansatz zur Umsetzung **präventiver Arbeitsmarktpolitik und frühzeitiger Berufsorientierung bereits im Bildungsbereich** und das vorbildliche Zusammenwirken von Arbeits- und Bildungsressort sind zum Erfolgsrezept geworden. Mittlerweile findet sich der präventive Gedanke zunehmend in Programmen und Maßnahmen der Bundesregierung, der Bundesagentur für Arbeit und anderer Bundesländer wieder. „Prävention statt Reparatur“ ist zu einem Leitziel in der Arbeitsmarktpolitik des Bundes und der Länder geworden.

Die **Arbeitsagenturen** bieten eine Vielzahl von Angeboten, um Jugendliche auf die Berufswahl vorzubereiten, sie dabei zu begleiten und zu beraten, sie beim Einstieg in die Berufswelt zu unterstützen und ihnen Ausbildungsplätze zu vermitteln. Ein nicht unerheblicher Aspekt dabei ist die finanzielle Förderung von Maßnahmen, die Jugendliche auf eine Ausbildung vorbereiten, eine betriebliche Ausbildung flankieren oder ersetzen.

Mit den seit 2007 bestehenden Möglichkeiten der erweiterten vertieften Berufsorientierung und dem Sonderprogramm zur Verbesserung der Ausbildungschancen Jugendlicher können sich die Arbeitsagenturen an Maßnahmen beteiligen, die Jugendliche im Vorfeld der Berufswahlentscheidung stärken und gezielt vorbereiten. Dadurch lassen sich kostenintensive Maßnahmen der Berufsvorbereitung nach der Schule reduzieren.

Diese Initiative der Bundesagentur für Arbeit bei der Prävention im Jugendlichenbereich unterstreicht die aktive Rolle der Arbeitsagenturen beim Übergang von der Schule ins Berufsleben.

Zur Sicherung ihrer Wettbewerbsfähigkeit und angesichts der prognostizierten demographischen Entwicklung braucht die **Wirtschaft** ausreichenden und qualifizierten Nachwuchs. Jeder Jugendliche wird gebraucht. Die im Jahr 2008 eingetretene Phase der Entspannung auf dem Arbeitsmarkt, auch im Bereich der Jugendarbeitslosigkeit, ist erfreulich. Die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung macht jedoch deutlich, dass die Bemühungen um die erfolgreiche Integration von Jugendlichen in Ausbildung und Arbeit in unverminderter Intensität fortgeführt werden müssen.

Für Schülerinnen und Schüler, deren schulische Karrieren auf Grund persönlicher Problemlagen oder gesellschaftlich/familiär bedingter Benachteiligungen von Misserfolgserfahrungen und damit von Schulmüdigkeit und Schulversäumnissen – bis hin zum Schulabsentismus – geprägt sind, bedarf es in besonders intensiver Weise einer Unterstützung. Ein guter Hauptschulabschluss ist in der Regel die Mindestvoraussetzung für den Einstieg in eine Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf.

Arbeitsministerium und Bildungsministerium sind sich einig, dass konkrete präventive Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungsreife und Beschäftigungsfähigkeit und damit der Chancen der jungen Menschen auf dem ersten Arbeitsmarkt bereits sehr lange vor der Schulentlassung – spätestens im achten Schuljahr – ansetzen müssen.

Die Schule bereitet die nachwachsende Generation im Rahmen ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages auf gesellschaftliche Teilhabe mit allen Rechten und Pflichten vor. Die jungen Menschen müssen alle Chancen bekommen, um ihre Potenziale in Ausbildung und im Beruf optimal einzusetzen und um ihre Existenz im vor ihnen liegenden Erwachsenenleben aus eigenen Kräften zu sichern. Voraussetzung dafür ist, dass die jungen Menschen ihre Stärken kennen lernen und richtig einschätzen können. Dabei ist die Unterstützung durch externe Fachkräfte aus Wissenschaft, Wirtschaft und kompetenten Institutionen wichtig, so dass deren Fachwissen die schulische Entwicklung der Jugendlichen befördert.

Zur nachhaltigen Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit bedarf es darüber hinaus eines funktionierenden Übergangsmanagements, das von interdisziplinären regionalen Netzwerken getragen wird.

Im Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt haben sich die beiden für Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik verantwortlichen Ministerien der schleswig-holsteinischen Landesregierung auf zeitnah umsetzbare und finanzierbare Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungsreife und Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen an der Schnittstelle zwischen Schule und Arbeitswelt verständigt. Die vorliegende Fassung ist die erste Fortschreibung des Handlungskonzepts vom 1. September 2006. Sie berücksichtigt die Erfahrungen aus der ersten Umsetzungsphase, die mit Schuljahresbeginn im Sommer 2007 gestartet wurde.

Das Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt berücksichtigt folgende Aspekte:

- Die zuständigen Ministerien bilden ihre gemeinsame Verantwortung in einer gemeinsam abgestimmten Finanzierung ab, indem die zur Verfügung stehenden Mittel und Programme im Sinne dieses Handlungskonzepts konzentriert und genutzt werden.
- Die Vorhaben richten sich als ein an die Bildungsbiographie der Jugendlichen angelehntes „Übergangsmangement“ sowohl an abgebende Schulen wie auch an berufliche Schulen und Bildungsträger. So genannte Problemstandorte sollen besondere Berücksichtigung finden.
- Die geplanten Aktivitäten implizieren berufsorientierende Bausteine, die auf das Anforderungsprofil der Arbeitswelt vorbereiten. Den Schülerinnen und Schülern

werden dabei verschiedene Möglichkeiten eröffnet, ihre angestrebten Fortschritte auf berufliche Ziele auszurichten.

- Strategischer Ansatz bei den Aktivitäten ist es, das System Schule für kompetente Partner zu öffnen.
- Damit einher geht die Herstellung regionaler Netzwerke, die den ressortübergreifenden politischen Ansatz auf lokaler Ebene umsetzen und die in lokaler Verantwortung tätig werden. Sie definieren sich über gemeinsame Inhalte zur Umsetzung einer individuellen Zukunftsplanung und Bildungsbegleitung. Darin stellt das Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt einen Baustein der regionalen Standortpolitik dar, in die die verschiedenen Aktivitäten zur Verbesserung der regionalen (Aus-) Bildungslandschaft anerkannt und eingebunden werden.
- Der Aufbau koordinierender Strukturen folgt dem Anspruch der flächendeckenden Umsetzung. Parallelstrukturen und Doppelförderungen werden vermieden. Unterstützungsleistungen insbesondere der regionalen Wirtschaft zur Verbesserung von Ausbildungsreife und Beschäftigungsfähigkeit der jungen Menschen sollen Vorrang haben vor späteren Maßnahmen beruflicher Bildungsträger.

2 Rückblick, Herausforderungen und Zielsetzungen

Das Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt hat einen ersten Umsetzungszeitraum von nahezu 24 Monaten hinter sich. Es startete zum Schuljahresbeginn 2007/ 2008 an weit mehr als den zunächst geplanten 100 Schulen. Dies wurde durch die Beteiligung der Bundesagentur für Arbeit ermöglicht, mit deren finanziellem Beitrag Kompetenzfeststellungen und Berufsfelderprobungen an weiteren 100 Haupt- und Förderschulen bis zum Dezember 2008 durchgeführt werden konnten.

Über das Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt liegen vielfältige Erfahrungen und Erkenntnisse vor, die allerdings (noch) nicht durch das Objektiv einer Evaluierung betrachtet und beurteilt werden können. Die im Zukunftsprogramm Arbeit vorgesehene Evaluierung durch das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik ISG startete mit Jahresbeginn 2009.

Gleichwohl steht ein Ergebnis bereits heute fest:

Das Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt ist ein Erfolg. Schülerinnen und Schüler betrachten die Teilnahme an den Handlungsfeldern Kompetenzfeststellung, Berufsfelderprobung, Qualifizierungs-Bausteinen und Coaching als Privileg. Sie erschließen sich berufliche Perspektiven durch eine neue Sicht auf ihre Stärken und ihre Möglichkeiten. Schülerinnen und Schüler erleben Anerkennung und konstruktive Wertschätzung in einem vertrauensvollen Rahmen der Kooperation von Schule und Bildungsträger. Diese Kooperation wiederum ist tragendes Element für den Aufbau und die Weiterentwicklung regionaler Verantwortungsgemeinschaften, deren Ausgangspunkt in den regionalen Steuerungsgremien des Handlungskonzepts Schule & Arbeitswelt liegt.

Durch die regionalen Steuerungsgremien sind bestehende regionale Netzwerke gestärkt bzw. neue Strukturen der Zusammenarbeit aller regionalen Akteure aufgebaut worden. Dabei wird deutlich: Das Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt fördert Denken und Handeln über Ressort- und Zuständigkeitsgrenzen hinaus. Hierdurch wird die Umsetzung präventiver Ansätze gegen Jugendarbeitslosigkeit maßgeblich unterstützt.

Das Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt versteht sich als **lernendes Konzept**. Es wird sich in den folgenden Jahren weiter bewähren müssen. Anpassungen und konzeptionelle Umbauten müssen nicht nur bisherige Umsetzungserfahrungen, sondern regionale Gegebenheiten und sich ändernde Rahmenbedingungen sensibel berücksichtigen. Dazu ist eine regelmäßige Rückschau ebenso notwendig wie der Blick auf die Auswirkungen des demographischen Wandels und konjunktureller Einflüsse.

Vor diesem Hintergrund soll das Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt seine Wirksamkeit vor allem durch Kontinuität und einen hohen Qualitätsstandard entfalten können.

2.1 Ausgangssituation

Die Ausgangslage aus **arbeitsmarktpolitischer Sicht** stellte sich im Juli 2006 wie folgt dar:

- 1,06 Millionen erwerbsfähige Bezieherinnen und Bezieher von SGB II-Leistungen unter 25 Jahren (U 25),
 - davon in Schleswig-Holstein 36.766.
- 1,81 Millionen Personen im Sozialgeldbezug unter 15 Jahren (U 15) in den SGB II-Bedarfsgemeinschaften,
 - davon in Schleswig-Holstein 68.344.

- 13,1 % aller Arbeitslosen bundesweit unter 25 Jahre (0,57 Mio.); eine große Zahl wird darüber hinaus in der nicht als arbeitslos erfassten „Stillen Reserve“ vermutet,
 - davon in Schleswig-Holstein 13,7 % (18.644 Personen).

Im September 2008 zeigen sich folgende Veränderungen:

932.860 erwerbsfähige Bezieherinnen und Bezieher von SGB II-Leistungen unter 25 Jahren (U 25),

- davon in Schleswig-Holstein 34.716.

1.816.066 Personen im Sozialgeldbezug unter 15 Jahren (U 15) in den SGB II-Bedarfsgemeinschaften,

- davon in Schleswig-Holstein 68.091.

7,4 % aller Arbeitslosen bundesweit unter 25 Jahre (352.818); eine große Zahl wird darüber hinaus in der nicht als arbeitslos erfassten „Stillen Reserve“ vermutet.

- davon in Schleswig-Holstein 8,3 % (12.633 Personen).

(Statistik der Bundesagentur für Arbeit BA)

Schulabgängerinnen und Schulabgänger aus allgemein bildenden Schulen und Förderzentren unterliegen, bis sie volljährig werden, der Berufsschulpflicht. Die Schwierigkeiten insbesondere der benachteiligten Jugendlichen beim Übergang in die berufliche Bildung zeigen sich auch anhand der seit Jahren immer noch hohen Zahl von Jugendlichen (im Oktober 2008 ca. 1.500 Schülerinnen und Schüler), die weder in eine Berufsausbildung oder eine weiterführende Schule noch in einen ausbildungs- oder berufsvorbereitenden Bildungsgang einmünden.

Das Institut der deutschen Wirtschaft (IW Köln) stellte in der im Oktober 2008 vorgelegten **„Studie zu den direkten und indirekten Kosten des Übergangsgeschehens sowie Einspar- und Wertschöpfungspotenzialen bildungspolitischer Reformen“** erneut zum Einsatz öffentlicher und privater Mittel fest, dass *„rund 5,6 Mrd. Euro von der Bundesagentur für Arbeit, dem Bund, den Ländern und Kommunen für Integrationsmaßnahmen aufgewandt“* wurden (Wert 2006). Hinzu kommen *„indirekte Kosten .., wenn Jugendliche es trotz dieser Hilfen nicht schaffen, eine Ausbildung erfolgreich abzuschließen und in eine adäquate Beschäftigung einzumünden, oder wenn Jugendliche diese Hilfen nicht in Anspruch nehmen. Auch mit den vorhandenen Angeboten im Bereich der Berufsorientierung, der Berufsvorbereitung, der Ausbildungsförderung und der Integration in Beschäftigung gelingt nicht allen Jugendlichen nach dem Verlassen der allgemeinbildenden Schulen ein zügiger und erfolgreicher Einstieg in eine Ausbildung. In diesen Fällen entstehen indirekte (Folge-) Kosten“*, die *„mit durchschnittlich 11.961 Euro pro Kopf ... für Arbeitslosigkeit und entgangene Wertschöpfung verbunden“* sind.

Zur **bildungspolitischen Ausgangslage** des Handlungskonzepts Schule & Arbeitswelt sind folgende Fakten von Bedeutung:

Nach der PISA- Studie 2003 betrug der Anteil der 15-jährigen Schülerinnen und Schüler, die bei der Lesekompetenz die Kompetenzstufe II (auf einer fünfstufigen Kompetenzskala) nicht erreichen, in Schleswig-Holstein: 23,9 % (Bundesdurchschnitt 22,3 %). Eine Verbesserung der Lesekompetenz von Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein hat sich in **PISA-2600-E** noch nicht ergeben, da die umfangreichen Reformen und Förderinitiativen der vergangenen Jahre zum PISA-Testzeitpunkt im Frühsommer 2006 noch keine positiven Effekte haben konnten. Auch viele andere

grundlegende Veränderungen wie der systematische Ausbau der vorschulischen Sprachförderung oder das erfolgreiche Leseförderprogramm „Niemanden zurücklassen“ haben sich auf die im Jahr 2006 getesteten 15-Jährigen Jugendlichen noch nicht auswirken können. Die Fortschritte werden erst mittel- und langfristig sichtbar.

Rund 10 % der am Ende der allgemein bildenden Schulpflicht entlassenen Schülerinnen und Schüler erreichen in Deutschland aktuell keinen Hauptschulabschluss. In Schleswig-Holstein betrug dieser Anteil im Schulentlassungsjahr 2007 8,7 %, das entsprach 2.953 Schülerinnen und Schüler.

Die Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss gehören in der Regel zur Risikogruppe der benachteiligten Jugendlichen. Hinzu kommt, dass auch die Jugendlichen mit Hauptschulabschluss zu einem erheblichen Teil keine realistische Perspektive haben, unmittelbar nach der Schule in Ausbildung oder Erwerbstätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt zu wechseln, weil die beruflichen Anforderungen erheblich gestiegen sind und der Bedarf an Arbeitskräften mit niedriger Qualifikation stark gesunken ist.

Die Problemanalyse ist damit relativ einfach:

Der Anteil der jungen Menschen unter 25 Jahren am Gesamtbestand der Arbeitslosen und der SGB II –Leistungsempfängerinnen und -Leistungsempfänger ist nicht hinnehmbar. Viele dieser Jugendlichen wachsen in Familien auf, die bereits in der dritten Generation Sozialhilfe beziehen bzw. dauerhaft von Sozialtransfers leben.

Jugendliche ohne bzw. mit schwachem (Haupt-)Schulabschluss haben so gut wie keine Perspektive auf einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz im ersten Arbeitsmarkt.

Bei dem größten Teil der betroffenen Risikogruppe lautet die Diagnose: Keine oder nur unzureichende Ausbildungs- oder gar Berufsreife. Das heißt: Unabhängig von der konjunkturellen Lage hätte diese Risikogruppe keine Aussicht auf eine Ausbildung oder Erwerbstätigkeit im ersten Arbeitsmarkt. Dieser Tendenz muss auch mit Blick auf die prognostizierte demographische Entwicklung entgegen gewirkt werden. Der Arbeitskräftebedarf der Zukunft kann nur gedeckt werden, wenn heute für eine ausreichend qualifizierte nachwachsende Generation Sorge getragen wird.

Die Herausforderungen, die Politik vor diesem Hintergrund annehmen muss, werden im Nationalen Bildungsbericht 2008 der Kultusministerkonferenz der Länder (KMK) deutlich gemacht (Seiten 196ff):

„- Behebung von institutionellen Koordinierungsdefiziten:

Die unterschiedlichen Steuerungslogiken können zu institutioneller Desorganisation führen und verlangen eine deutlich bessere Koordinierung. Die damit verbundenen Abstimmungsprobleme können nicht allein von der Bildungspolitik gelöst werden; sie erfordern vielmehr das Zusammenwirken von Akteuren des Arbeitsmarktes und der Bildungspolitik.

- Effektiverer und effizienterer Umgang mit den Ressourcen Zeit und Geld:
Entscheidend ist vielmehr, die Maßnahmen des Übergangssystems mit den vorgängigen und nachfolgenden Schul- und Ausbildungseinrichtungen zu verknüpfen, damit konzeptionell besser zu strukturieren, transparenter und besser nutzbar zu machen.

- Gestaltung der Übergänge auch als pädagogische Herausforderung:

Junge Menschen auf Übergangsentscheidungen gut vorzubereiten und sie bei der Bewältigung des eingeschlagenen Bildungsweges pädagogisch zu begleiten und zu unterstützen, ist auch eine wichtige pädagogische Herausforderung an das Bildungssystem und der in ihm Tätigen. Auf die Bewältigung dieser Aufgabe müssen Lehrer und Lehrerinnen, Ausbilder und Ausbilderinnen sowie Lehrende in den Hochschulen gezielter als bisher vorbereitet werden. ... Besondere Aufmerksamkeit ist künftig auch der Berufsorientierung, nicht nur in bestimmten, sondern in allen Schularten des allgemein bildenden Schulwesens, zu schenken.

- Veränderung der bisherigen Steuerung, die zum Ausschluss nicht geringer Teile von Jugendlichen führt:

Unbeschadet der ungeklärten Verursachungsanteile verweist der Ausschluss eines großen Teils junger Menschen aus einem Leben, in dem Erwerbsarbeit und Lernphasen eine wenn auch häufig von Unsicherheiten geprägte, dauerhafte Perspektive bilden, auf die Notwendigkeit zum Umsteuern sowohl in der vorbereitenden allgemeinen Schulbildung wie auch in der Verbreiterung der Angebote zukunftsfähiger Berufsausbildungsplätze durch einen weiteren Ausbau des Schulberufssystems und der dualen Ausbildung und durch die Optimierung des Übergangssystems mit dem Ziel einer Erhöhung der Anschlussfähigkeit. Insgesamt geht es um eine deutliche Verbesserung der Passung zwischen den Bereichen des deutschen Bildungs- und Ausbildungssystems und dem Beschäftigungssystem.“

2.2 Ziele des Handlungskonzepts Schule & Arbeitswelt

Maßnahmen der beruflichen Bildung und andere arbeitsmarktpolitische Maßnahmen sind für die aus der Schule entlassenen Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz notwendig und im Rahmen der sozialen Verantwortung des Staates unverzichtbar. Jugendlichen auf diese Weise eine Lebensperspektive zu eröffnen, ist als Erfolg zu werten. Mit dem Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt wird das Ziel verfolgt, der nachwachsenden Generation durch Konzentration auf deren Stärken und Fähigkeiten bessere Chancen in der Arbeitswelt zu eröffnen. Die Jugendlichen müssen spätestens in der letzten Phase ihrer allgemein bildenden Schulzeit individuell und zielgerichtet auf ihren Eintritt in die Arbeitswelt vorbereitet werden. Sie sollen ihre Ausbildungsreife und Beschäftigungsfähigkeit während der Schulzeit ausreichend entwickeln und verbessern. Dazu ist es notwendig, die Potenziale, die in jedem Jugendlichen vorhanden sind, zu erkennen und durch individuelle Begleitung und systematische Förderung zu unterstützen. Das ist mit Aufwand und Kosten verbunden. Es ist allerdings ökonomisch sehr viel sinnvoller, diesen Aufwand im Rahmen einer präventiven Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik mit wirksamen Qualifizierungsinstrumenten zu investieren als ihn in einen arbeitsmarktpolitischen Reparaturbetrieb zu stecken.

Mit verschiedenen Förderangeboten des Zukunftsprogramms Arbeit, dem Arbeitsmarktprogramm der Landesregierung, wird deshalb in der Förderperiode 2007-2013 des Europäischen Sozialfonds das Ziel verfolgt, die Zahl der Jugendlichen ohne Schulabschluss deutlich zu verringern und ihre Ausbildungsreife und Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern. In Zahlen ausgedrückt heißt dies:

**Reduzierung des Anteils der Schulabgänger ohne Schulabschluss
von 9,8 % im Jahr 2005 auf 6,5 % im Jahr 2013.**

**Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit
von 11,0 % im Jahr 2006 auf 6,4 % im Jahr 2013**

Damit der Erfolg nachhaltig ist und nicht nur Jugendliche im Zeitraum zwischen 2007 und 2013 von den investierten Mitteln profitieren, liegt ein weiterer Schwerpunkt im Auf- und Ausbau regionaler Netzwerkstrukturen, um den im Bildungsbericht 2008 genannten Herausforderungen konstruktiv zu begegnen. Die Wirkungen des Handlungskonzepts Schule & Arbeitswelt werden damit über die personenbezogene Förderung weit hinausgehen.

Ausbildungsreife und Beschäftigungsfähigkeit – eine Definition

Der im Jahr 2006 im Rahmen des Nationalen Paktes für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland von den Paktpartnern und der KMK erarbeitete Handlungsleitfaden zur Stärkung von Ausbildungsreife und Berufsorientierung und der darin einbezogene „Kriterienkatalog zur Ausbildungsreife“ der Bundesagentur für Arbeit stellen eine gute Grundlage dar, um festzulegen, was von Schulabsolventinnen und -absolventen erwartet werden kann, bevor sie eine Berufsausbildung beginnen:

Ausbildungsreife:

Eine Person kann als ausbildungsreif bezeichnet werden, wenn sie die allgemeinen Merkmale der Bildungs- und Arbeitsfähigkeit erfüllt und die Mindestvoraussetzungen für den Einstieg in die berufliche Ausbildung mitbringt. Dabei wird von den spezifischen Anforderungen einzelner Berufe abgesehen, die zur Beurteilung der Eignung für den jeweiligen Beruf herangezogen werden (Berufseignung). Fehlende Ausbildungsreife zu einem gegebenen Zeitpunkt schließt nicht aus, dass diese zu einem späteren Zeitpunkt erreicht werden kann.

Ausbildungsreife ist danach mit konkreten Indikatoren hinterlegt und hat, wenn diese nicht erfüllt sind, also Jugendliche (noch) nicht ausbildungsreif sind, spürbare Folgen: Diese Jugendlichen können die Ausbildungsvermittlung der Bundesagentur für Arbeit nicht in Anspruch nehmen und an einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme nur teilnehmen, wenn Ausbildungsreife in einem angemessenen Zeitraum erreichbar ist.

Beschäftigungsfähigkeit:

Eine Person kann als beschäftigungsfähig bezeichnet werden, wenn sie die Fähigkeit zur Teilhabe am Arbeits- und Berufsleben hat. Die Beschäftigungsfähigkeit der jeweiligen Person ist abhängig von der Übereinstimmung zwischen den Anforderungen der Arbeitswelt und den persönlichen, fachlichen, sozialen und methodischen Kompetenzen sowie der individuellen Gesundheit und Arbeitsfähigkeit.

Die Beschäftigungsfähigkeit ist geprägt von Merkmalen und Anforderungen die abhängig sind von den Rahmenbedingungen auf dem Arbeitsmarkt und den dementsprechenden Anforderungen der Unternehmen. Es gibt jedoch Schlüsselqualifikationen (überfachliche Qualifikationen), die Voraussetzung für den Erwerb und Erhalt von Beschäftigungsfähigkeit sind.

In der Wirtschaft gelten von den Kammern veröffentlichte Grundsätze, die weitgehend den von der Kultusministerkonferenz formulierten Standards für den Hauptschulabschluss entsprechen. Diese Rahmenvorgaben dienen als Orientierung. Im Rahmen des vorliegenden Handlungskonzepts Schule & Arbeitswelt wird unter „Verbesserung der Ausbildungsreife- und Beschäftigungsfähigkeit“ die „Verbesserung der individuellen Voraussetzungen der Schulabgängerinnen und Schulabgänger für den Eintritt in die Arbeitswelt“ verstanden. Unverzichtbar gehören die grundlegenden „Kulturtechniken“, wie z.B. Lesekompetenz, Beherrschen der Grundrechenarten und

Ausdrucksfähigkeit in Wort und Schrift zu den unverzichtbaren Voraussetzungen für die Aufnahme einer Ausbildung oder Erwerbstätigkeit.

Für die Handlungsfelder dieses Konzeptes gilt: Je nach den persönlichen Stärken der Jugendlichen, ihren daraus resultierenden Berufszielen und den spezifischen Anforderungen des angestrebten Ausbildungsberufs sollen mögliche Unterstützungsangebote zur Erlangung von Ausbildungsreife individuell auf ihre Eignung und Notwendigkeit beurteilt werden.

2.3 Zielgruppen

Junge Menschen, die als so genannte benachteiligte Jugendliche Schwierigkeiten auf dem Weg von der Schule in den Beruf haben, stehen im Mittelpunkt des Handlungskonzeptes Schule & Arbeitswelt. Im Unterschied zu den klassischen Fördermaßnahmen eines Arbeitsministeriums sind die Jugendlichen in diesem präventiven Konzept institutionell in Schulen verortet:

- Schülerinnen und Schüler ab der 8. Klasse des Bildungsgangs, der zum Hauptschulabschluss führt,
- Schülerinnen und Schüler ab der 8. Klasse in Förderzentren sowie
- Schülerinnen und Schüler der Berufseingangsklassen an den Berufsbildenden Schulen.

2.3.1 Junge Menschen mit Einwanderungshintergrund

Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund (beginnend in der 8.Klasse), die am Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt teilnehmen. Diese Gruppe von jungen Menschen ist innerhalb der Zielgruppe mit besonderem Förderbedarf im Vergleich zum Bevölkerungsanteil überdurchschnittlich vertreten und steht ständig in der Gefahr, ausgegrenzt zu werden. Aus diesem Grunde ist es notwendig den interkulturellen Ansatz in das gesamte Vorhaben zu integrieren.

2.3.2 Junge Frauen, junge Männer

Die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen, Nichtdiskriminierung sowie die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung sind wichtige europäische und auch nationale politische Ziele, zu deren Erreichung die Strukturfonds auch weiterhin einen spürbaren Beitrag leisten sollen. Chancengleichheit und Nachhaltigkeit stellen dabei Querschnittsziele dar, denen ein entsprechender Stellenwert zukommt.

Bei der Umsetzung des Handlungskonzeptes Schule & Arbeitswelt sind deshalb auf instrumenteller oder prozessbezogener Ebene Ansätze für eine entsprechende Verankerung des Chancengleichheitsgrundsatzes festzulegen und zu beachten. Dabei ist einerseits eine hohe Partizipation von jungen Frauen anzustreben, andererseits sind das Qualifikationsniveau und damit die Arbeitsmarktchancen junger Männer zu erhöhen, die nach wie vor die größte Problemgruppe bei den vorgesehenen Aktionen zur Verbesserung der Ausbildungsreife und Beschäftigungsfähigkeit Jugendlicher darstellen. Dies ist kein Widerspruch, wenn bei Konzeption und Durchführung der geförderten Vorhaben bestehende geschlechtsspezifische Unterschiede in den Ursachen, die z. B. zu „Schulversagen“ oder einer tradierten Berufswahl führen, analysiert und entsprechende Lösungskonzepte angeboten werden. Im Rahmen des Handlungskonzeptes Schule & Arbeitswelt werden z.B. junge Frauen noch stärker

zielgerichtet über technisch-naturwissenschaftliche und junge Männer über kaufmännische und dienstleistungsbezogene Ausbildungsalternativen informiert.

Darüber hinaus wird bei der Umsetzung des Handlungskonzeptes Schule & Arbeitswelt darauf geachtet, dass keine Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung erfolgt.

2.3.3 Lehrkräfte der Schulen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bildungsträger

Im Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt arbeiten die beteiligten Schulen mit erfahrenen und mit dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt vertrauten Bildungsträgern zusammen. Die Bildungsträger und Schulen bringen ihre speziellen Kompetenzen und Erfahrungen mit Jugendlichen der Zielgruppe in eine Entwicklungspartnerschaft ein. Gemeinsam optimieren sie die Handlungskonzepte zur Berufsorientierung und Unterstützung der Berufswahl der Schülerinnen und Schüler.

Berufsorientierung erfordert Kooperation mit außerschulischen Partnern – nicht Delegation von Teilaufgaben.

Die Verständigung und Weiterentwicklung der Professionalität der Partner wird durch gemeinsame Lernprozesse unterstützt. Gezielte Programme zur Personalqualifizierung dienen der Vertiefung des Wissens der Fachkräfte und der Weiterentwicklung der verwendeten Instrumente und Verfahrensweisen.

Zur Zielgruppe dieser Programme gehören insbesondere

- die in den Klassen unterrichtenden Lehrkräfte der im Rahmen des Handlungskonzepts geförderten Jugendlichen sowie
- die Coaching-Fachkräfte und
- die weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bildungsträger, die an der Umsetzung der verschiedenen Handlungsfelder tätig sind.

Gemeinsam mit weiteren Partnern am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt werden die Aktivitäten im Rahmen der regionalen Steuerungsgremien und dort insbesondere mit den Agenturen für Arbeit beraten und koordiniert.

Es ist das Ziel, die Kooperation von Schulen und Bildungsträgern in einem System kommunaler Steuerung des Übergangs von der Schule in die Arbeitswelt nachhaltig zu stabilisieren.

In einem besonderen Begleitprojekt zur Systemqualifizierung werden daher mit den Entwicklungspartnern nachhaltige und institutionalisierbare Formen des Übergangsmagements (ÜM) in regionaler Verantwortungsgemeinschaft entwickelt.

3 Handlungsfelder im Übergangmanagement von der Schule in die Arbeitswelt

Die Übergangsphase betrifft die Schnittstelle zwischen dem Schulabgang aus der allgemein bildenden Schule und dem Eintritt in die berufliche Bildung bzw. Arbeitswelt. Sie beginnt in der Regel in der 8. Klasse des Bildungsgangs, der zum Hauptschulabschluss führt oder eines Förderzentrums. In der Übergangsphase zwischen Schule und Arbeitswelt bedarf es eines Übergangsmagements, das den Schülerinnen und Schülern die notwendige individuelle Unterstützung gibt. Im Rahmen dieses Übergangsmagements werden verschiedene Bausteine in unterschiedlichen Handlungsfeldern angeboten, die die Entwicklung der Ausbildungsreife und Beschäftigungsfähigkeit unterstützen.

3.1 Coaching

Viele Jugendliche benötigen in der Phase der Berufsorientierung und des Wechsels in die berufsbildenden Schulen Rat und Unterstützung, um für ihre berufliche Zukunft Entscheidungen zu treffen. Dazu bedarf es sachkompetenter Personen, mit denen die Jugendlichen regelmäßig gemeinsam überlegen, planen und verabreden können, wie die eigene berufliche Zukunft aussehen kann und welche Wege dorthin führen. Die Begleitung des Prozesses der Berufsorientierung und Berufswahl im Rahmen des Coaching unterstützt die Jugendlichen darin, eine realistische Einschätzung der eigenen Möglichkeiten zu gewinnen.

Ebenso bedeutsam sind flankierende Maßnahmen zur sozialen Integration, wie z.B. geschlechtsspezifische Angebote, Hilfe zur Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund, Unterstützungsangebote wie z.B. Krisenintervention und Sozialtraining sowie individuelle Beratung.

Als Klammer für die vielfältigen Angebote stellt der Berufswahlpass (www.berufswahlpass.de) ein geeignetes und wichtiges Instrument für Transparenz, Einbindung und Prozessbegleitung dar. Unterstützung findet dieser Baustein auch durch die Kooperationsvereinbarung über die „Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung in Schleswig-Holstein“ zwischen der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit und dem MBF sowie durch die Festlegung im Rahmen des Qualifizierungsgipfels am 22.10.08 in Dresden, die besagt, dass *„der Bund .. die Voraussetzungen für den flächendeckenden Einsatz des Berufswahlpasses schaffen“* wird.

Das Coaching im Sinne des Handlungskonzeptes Schule & Arbeitswelt wird als Querschnittsfunktion innerhalb des organisatorischen Rahmens „Schule“ verstanden. Es handelt sich hierbei um die personenorientierte Förderung von Schülerinnen und Schülern im Arbeits- und Aufgabenkontext durch

- prozessbegleitende Beratung (auf der Grundlage der Ergebnisse der Kompetenzfeststellungen und unter Verwendung des Berufswahlpasses)
- zielorientierte Anleitung (auf der Basis des Förderplans und der Zielvereinbarungen, an denen die Eltern mitwirken)

- handlungsorientiertes Training (durch konkrete Aufgabenstellung sowohl innerhalb des schulischen Curriculums als auch innerhalb der individuellen Berufswegeplanung)

Darüber hinaus wird Coaching als eine übergreifende Expertise für Jugendliche in der Schule und im Übergang von Schule und Arbeitswelt verstanden.

Professionelle Coaching-Fachkräfte müssen daher nicht nur als persönlicher Coach firmieren, sondern vielmehr ihre Kompetenz nutzen, um Expertise und Qualitätsvorstellung des Coaching in vielerlei professionelle Rollen, Begegnungen und Prozesse einbringen zu können.

Die Komplexleistung des Coaching im Übergangmanagement erfordert besondere Fähigkeiten von den Coaching-Fachkräften. Sie integrieren die individuelle Beratungskompetenz, eine potenzialorientierte Diagnostik und die Fähigkeit, die Lehr-, Lernprozesse zur Berufsorientierung in Kooperation mit den Lehrkräften der Schulen bedarfsgerecht zu unterstützen und die Fähigkeit, sowohl auf der Fall – als auch auf der Systemebene (Case-Managementkompetenz) effektive Unterstützungsleistungen für eine individuelle Berufswegeplanung zu organisieren.

Das Kompetenzprofil der einzusetzenden Fachkräfte stellt sich wie folgt dar:

- Eine **Beratungskompetenz** in der Arbeit mit Personen. Die Beratungskompetenz der Coaching-Fachkräfte wird als eine „spezialisierte Beratung“ verstanden, ausgeführt von Fachkräften, die über besonderes Wissen und spezielle Methodenkompetenzen verfügen.
Die Coaching-Fachkraft stellt den individuellen Beratungsbedarf der Schülerinnen und Schüler in den Mittelpunkt des Beratungsprozesses. Die Fachkraft entwickelt die Beratung als lösungsförderliches System, indem sie die vorhandenen Ressourcen und Kompetenzen der Jugendlichen in einer wertschätzenden gleichrangigen Kooperationspartnerschaft nutzt. Die individuelle Unterstützung der Jugendlichen erfolgt vor allem durch die Reflexion ihrer Ziele und Wunschvorstellungen. Die Beratung gelingt, wenn Schülerinnen und Schüler neue Sichtweisen und Handlungsansätze entwickeln.
Die Beratungskompetenz schließt informative, situative und persönlich-biografische Fragestellungen ein.
Das Coaching basiert auf verbindlichen Vereinbarungen und Beteiligung der Eltern und Lehrkräfte.
- Eine **Case-Management Kompetenz**, d.h. die Fähigkeit sowohl auf der Fall – als auch auf der Systemebene effektive Unterstützungsleistungen für die individuelle Berufswegeplanung der Jugendlichen zu organisieren.
Die Coaching-Fachkraft erarbeitet sich systematisch ein Fallverständnis, achtet dabei auf die Grenzen des Coachings und steckt damit den Rahmen für den Auftrag des Coachings. Sie erschließt und steuert den Einsatz unterstützender Dienstleistungen und Hilfestellungen im Dienste der individuellen Förderung der Jugendlichen. Die Coaching-Fachkraft führt mit beteiligten Dienstleistern und Unterstützern ein Monitoring der gemeinsamen Leistungsfähigkeit durch und nimmt damit Einfluss auf die Weiterentwicklung der Unterstützungsleistungen.

- **Die Fähigkeit, Lehr- und Lernprozesse zur Berufsorientierung in Kooperation mit den Lehrkräften der Schulen bedarfsgerecht zu unterstützen.** Die Coaching-Fachkraft unterstützt im Rahmen des Coaching gezielt das Lernverhalten einzelner Schülerinnen und Schüler im Kontext ihrer Berufsorientierung und Berufswahl. In Absprache mit der Lehrkraft führt sie eigene Gruppenstunden zur vertiefenden Berufsorientierung durch. Gemeinsam mit den Lehrkräften arbeiten die Coaching-Fachkräfte an der Weiterentwicklung der berufsorientierenden Curricula.
- Eine **diagnostische Kompetenz**, d.h. die Fähigkeit Kompetenzen und Ressourcen der Schülerinnen und Schüler zu entdecken und nutzbringend für den Coaching-Prozess zu erschließen. Coaching-Fachkräfte achten auf die psychologische Situation der Jugendlichen und ihre individuellen Bedürfnislagen, um ihnen im Prozess der Berufsorientierung gerecht werden zu können. Die Coaching-Fachkraft ist in der Lage, die Chancen, die mit den AC-gestützten Kompetenzfeststellungen verbunden sind, einzuschätzen und für den individuellen Förderprozess in der Berufsorientierung zu erschließen. Die Coaching-Fachkraft vermag zudem die Voraussetzungen und Wirksamkeit der Coachingperspektive von weitergehenden Beratungs- bzw. Behandlungsangeboten abzugrenzen.

Folgende **Qualifikationen/ Professionen** kommen für das Coaching in Betracht:

- Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen mit geeigneter spezifischer bzw. zusätzlicher Qualifikation,
- Erzieherinnen und Erzieher mit geeigneter zusätzlicher Qualifikation,
- Lehrkräfte mit geeigneter zusätzlicher Qualifikation,
- Fachkräfte aus der Wirtschaft, die neben der Befähigung nach der Ausbildungseignungsverordnung (AEVO) über Kompetenzen im Sinne des beschriebenen Profils verfügen.

Die Idee des individuellen Coaching wird an den Schulen, die zum Hauptschulabschluss führen, an Förderzentren und an den berufsbildenden Schulen aufgegriffen und auf die konkreten regionalen Bedarfe abgestimmt. Die individuelle Begleitung und Unterstützung beim Übergang in die berufliche Bildung soll dabei sicherstellen, dass die Jugendlichen sich realistische Ziele setzen und diese im Rahmen ihrer Berufswahl auch erreichen können. Das Coaching soll in der Regel institutionsunabhängig organisiert sein.

Es ersetzt nicht die Verantwortung der Sorgeberechtigten, sondern sichert ihre Mitwirkung bei der Berufswahl der Jugendlichen.

Die von der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen des § 421s SGB III geförderten „**Berufseinstiegsbegleiter**“ stellen eine gute Ergänzung des Coaching-Konzeptes dar. Hiervon profitieren 540 Schülerinnen und Schüler an 27 Schulen in Schleswig-Holstein.

3.2 Kompetenzfeststellungen

Besonders wichtig für die berufliche Orientierung der Schülerinnen und Schüler in der Übergangsphase von der Schule in die Arbeitswelt ist die Kenntnis individueller Stärken und die Festlegung des Entwicklungs- und Förderbedarfs. Oft werden die Weichen durch eine Fehleinschätzung oder unzureichende Beratung bereits lange vor dem Verlassen der Schule falsch gestellt. Durch standardisierte Kompetenzfeststellungsverfahren werden den Jugendlichen wichtige Hilfestellungen bei der Vorbereitung auf Ausbildung oder Beruf gegeben und rechtzeitig vor Verlassen der Schule im Rahmen einer individualisierten schulischen Förderung einbezogen. Die Rückmeldung der

Analyseergebnisse und ihrer Auswertungen sind Bestandteil des Berufswahlpasses. Die Integration dieses Instruments ist von besonderer Bedeutung, weil dadurch die nötige Grundlage für weitere Beratungen hergestellt wird.

Im Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt kommen stärkenorientierte Verfahren zum Einsatz. Für benachteiligte Jugendliche ist dieser Ansatz besonders bedeutsam. In einer Vielzahl von Praxissimulationen aus fachlichen und überfachlichen Bereichen erfahren die bisher überwiegend an Misserfolge gewöhnten Teilnehmenden, in welchen (Arbeits-) Situationen sie zu den besten Ergebnissen gelangen und welche ihrer Fähigkeiten ihnen bei der Bewältigung von Aufgaben besonders hilfreich sind.

Damit einhergehen: Stärkung des Selbstvertrauens, Steigerung der Motivation sowie Festlegung von Entwicklungsschritten. Dies sind wichtige Meilensteine, um in einen Prozess (zu) einer realistischen Berufs- und Lebensplanung einzusteigen.

Das prozess- und stärkenorientierte Verfahren in Anlehnung an das Herforder Modell findet im Rahmen eines 3-tägigen Assessments statt. Es kommt zu Beginn der Flexiblen Übergangsphase zum Einsatz. Am Ende steht ein individuelles Stärkenprofil; Ziel ist es, eine stärkenorientierte Haltung in der Schule zu fördern und die fächerübergreifenden Kompetenzen stärker in den Blick zu nehmen. Bei der Umsetzung des Verfahrens werden neben Lehrkräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bildungsträger auch die im Rahmen der Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher an den Fachschulen für Sozialpädagogik hierfür ausgebildeten Assessorinnen und Assessoren einbezogen. Weitere Fachschulen sollen hierfür geworben werden durch Informationsveranstaltungen sowie durch direkte Beratung seitens des MBF.

Beim Assessment-Center (AC) des Jugendaufbauwerks Schleswig-Holsteins (JAW) liegt der Schwerpunkt in der Ermittlung eines individuellen Stärkenprofils und auf der Formulierung von Entwicklungs- und Förderbedarfen.

Personale, soziale und berufsspezifische Stärken werden den Schülerinnen und Schülern als Ergebnis ihrer Arbeit im AC präsentiert und gemeinsam mit Lehrkräften, Coaching-Fachkräften und Eltern in einem Abschlussgespräch reflektiert. Wenn möglich, nehmen Beratungsfachkräfte der Agentur für Arbeit an den Gesprächen teil. Im Mittelpunkt steht die Schülerin bzw. der Schüler, um aus den eigenen Stärken und Entwicklungsbedarfen konkrete nächste Schritte in Richtung Berufsorientierung zu erkennen, zu planen und dafür die nötige Unterstützung zu erhalten.

Im Rahmen der Kooperationsvereinbarung Schule/JAW, die im September 2005 zwischen dem MBF und dem MJAE zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Schulen und Einrichtungen des Jugendaufbauwerks Schleswig-Holstein (JAW) geschlossen wurde, wurden die regionalen Spezifika der Verfahren des Herforder Modells und des AC im JAW vergleichend analysiert und qualitative Standards entwickelt. Für die Schülerinnen und Schüler in den Förderzentren und den Berufseingangsklassen wurden spezifische Kompetenzfeststellungsverfahren durch das JAW erarbeitet, die sich an den Standards des Herforder Verfahrens orientieren, jedoch zusätzlich den Blick auf die fachlichen Kompetenzen einschließen. Diese Verfahren werden jährlich ausgewertet und in Bezug auf die Besonderheiten der Zielgruppe weiter entwickelt.

Für diese Modelle (Herforder Modell sowie JAW Assessment) gelten internationale Qualitätsstandards. Im Jahr 2008 wurden an die Besonderheiten des Handlungskonzepts Schule & Arbeitswelt angepasst wurden und seitdem die Grundlage für die Arbeit bilden.

3.3 Berufsfelderprobungen

Für die Kenntnis über die eigenen Fähigkeiten und für eine realistische Berufswahlentscheidung ist es unverzichtbar, dass die Jugendlichen im Berufswahlprozess die Möglichkeit erhalten, berufliche Anforderungen und betriebliche Abläufe kennen zu lernen und sich an konkreten praktischen Aufgaben zu erproben.

Die in diesem Konzept genannten Berufsfelderprobungen ergänzen die Ziele der Kompetenzfeststellungen. Hierbei werden mit Hilfe eines mehrtägigen Arbeitseinsatzes in ausgewählten Berufsfeldern komplexe fachliche und methodische Anforderungen erfahrbar gemacht. Berufspraktische Fähigkeiten werden ermittelt und berufsfeldbezogene Erfahrungen der Teilnehmenden werden sichtbar, durch diese beschreibbar und stärken die Fähigkeit zur Selbsteinschätzung. Diese Ergebnisse werden in Beziehung gesetzt zum Ergebnis der Kompetenzfeststellung und sind Bestandteil in der Arbeit mit dem Berufswahlpass. Berufsfelderprobungen sollen in Abhängigkeit von der gesamten Ablaufstruktur in engem zeitlichem Zusammenhang mit den Kompetenzfeststellungen stehen.

Im Rahmen des individuellen Förderplans/ des Berufswahlpasses sind weitere außerbetriebliche Berufsfelderprobungen einsetzbar, soweit die Berufswahlentscheidung mit konkreter Bildungsbegleitung notwendig ist und diese (noch) nicht in einem Betrieb stattfinden kann.

Darüber hinaus werden durch die Schulen auch weiterhin Betriebserkundungen und Betriebspraktika, Werkstatttage und Werkstattunterricht in unterschiedlicher Ausprägung angeboten. Werkstatttage werden je nach Erreichbarkeit in geeigneten Werkstätten wahrgenommen, weil hier in besonderer Weise das Lernen in der Schule mit Lernorten außerhalb der Schule vernetzt wird.

3.4 Qualifizierungs-Bausteine

Qualifizierungs-Bausteine kommen in der Berufseingangsphase zum Einsatz. Ein geeigneter Weg ist die Kooperation von Schulen und Trägern der beruflichen Bildung. Die Zuwendungsempfänger werden im Rahmen von Projektbewilligungen verpflichtet, Qualifizierungs-Bausteine zur Veröffentlichung zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus können andere, für eine realistische Berufswahl geeignete Zertifikate erworben werden. Maßgeblich hierfür sind das vorhandene fachliche Know-how des Bildungsträgers, der zeitliche Projektrahmen sowie die individuellen Ergebnisse der Kompetenzfeststellungen.

Qualifizierungs-Bausteine sollen sich an Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen orientieren und mit konkreten Qualifizierungsergebnissen hinterlegt sein. Sie sind inhaltlich abgegrenzt, in sich abgeschlossen und qualifizieren für einen Tätigkeitsbereich eines Berufsbildes. Qualifizierungs-Bausteine sollen für die Jugendlichen und auch für die Anbieter von Berufsausbildungsvorbereitung einen Orientierungsrahmen darstellen. An das Konzept der Qualifizierungs-Bausteine wurden und werden vielfältige Anforderungen gestellt. Dies sind insbesondere:

- Transparenz des Lernprozesses, qualitative Verbesserung der Ausbildungsvorbereitung und ihrer Vergleichbarkeit,
- stärkere individuelle Differenzierung und Steigerung der Effizienz der Ausbildungsvorbereitung.

Daneben geht es auch und insbesondere darum, durch zertifizierte ausbildungsbezogene Qualifizierungs-Bausteine die Lern- und Leistungsmotivation der Jugendlichen zu erhöhen, die Chancen auf betriebliche Ausbildungs- und Arbeitsplätze zu steigern und die Zahl der Abbrüche in berufsvorbereitenden Maßnahmen zu reduzieren. Besonders Qualifizierungs-Bausteine mit einem geringen Stundenumfang (140 - 200 Stunden) stellen ein geeignetes Instrument für die Jugendlichen dar, die im Rahmen der Berufseingangsklassen „fit“ für Ausbildung und Beruf gemacht werden sollen.

In Kooperation mit Bildungsträgern können diesen Jugendlichen individuell angepasste Qualifizierungs-Bausteine angeboten werden, die sie dann in nachfolgenden Praktika anwenden und vertiefen können, um damit potentiellen zukünftigen Ausbildern und Arbeitgebern ihre Leistungsfähigkeit zu zeigen.

Auch ein Führerschein oder eine Teilqualifikation kann die Tür zu einem Ausbildungsbetrieb öffnen. Entscheidend für die Auswahl eines geeigneten Qualifizierungs-Bausteins ist die Verbesserung der Ausbildungschancen unter Berücksichtigung individueller Lern- und Leistungsfähigkeit im Verhältnis zu den arbeitsmarktlichen Anforderungen. Damit verbessern Qualifizierungs-Bausteine die Chancen der Jugendlichen bei einer Bewerbung. Es können auch Qualifizierungs-Bausteine angeboten werden, die die individuelle Sozialkompetenz, Handlungskompetenz, Methodenkompetenz, Fachkompetenz und Medienkompetenz der Jugendlichen verbessern.

4 Organisatorischer Rahmen

Das Land Schleswig-Holstein hat durch das im Februar 2007 in Kraft getretene Schulgesetz wichtige Weichen gestellt, um Schülerinnen und Schüler individueller zu fördern. Organisatorischer Kern des Schulgesetzes ist die Umwandlung der Haupt- und Realschulen zu Regional- bzw. Gemeinschaftsschulen. Ziel des neuen Schulgesetzes ist es auch, die Jugendlichen besser auf den Wandel in der Berufs- und Arbeitswelt vorzubereiten. Das Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt mit seinen Handlungsfeldern liefert u.a. hierzu einen Beitrag, um die Jugendlichen in der Phase der Berufsorientierung individuell zu unterstützen und zu fördern.

Es bleibt dabei, dass die Maßnahmen des Handlungskonzepts auf die Schülerinnen und Schüler gerichtet sind, die auf einen Hauptschulabschluss vorbereitet werden sollen und voraussichtlich Schwierigkeiten haben werden, diesen Abschluss zu erreichen. Der Einsatz der Maßnahmen an Förderzentren bleibt hiervon unberührt.

4.1 Hauptschulen, Regionalschulen, Gemeinschaftsschulen

Hauptschulen:

Die derzeit noch existierenden Haupt- und Realschulen werden sich bis zum Schuljahr 2010/11 zu Regionalschulen bzw. Gemeinschaftsschulen weiter entwickeln. Aufgrund der demografischen Entwicklung wird es zu regionalen Veränderungen der Schulstandorte kommen.

Regionalschule:

Eine Regionalschule ist eine allgemein bildende Schule, die die Bildungsgänge der Hauptschule und Realschule vereinigt. Die Regionalschule umfasst die Jahrgänge 5 bis 10. Die Klassen 5 und 6 bilden die gemeinsame Orientierungsstufe. Die Hauptfächer Deutsch, Mathe und Englisch werden im Anschluss an die Orientierungsstufe differenziert unterrichtet. An einer Regionalschule kann eine Flexible Übergangsphase eingerichtet werden.

Gemeinschaftsschule:

Die Gemeinschaftsschule umfasst in der Sekundarstufe I die Jahrgangsstufen 5 bis 10. Gegebenenfalls schließt sich eine gymnasiale Oberstufe mit den Jahrgängen 11 bis 13 an. Der Unterricht findet grundsätzlich gemeinsam statt, unterschiedliche Leistungs- und Lernanforderungen werden durch ein differenziertes Angebot berücksichtigt. Am Ende der Jahrgangsstufe 9 kann der Hauptschulabschluss, am Ende der Jahrgangsstufe 10 der Mittlere Schulabschluss erworben werden. An einer Gemeinschaftsschule kann eine Flexible Übergangsphase eingerichtet werden.

Gesamtschulen:

Die derzeit noch existierenden Gesamtschulen werden sich bis zum Schuljahr 2010/11 zu Gemeinschaftsschulen weiter entwickeln.

Die beschriebenen Handlungsfelder beziehen sich auf zwei Zeitabschnitte:

- 1.) Die Phase ab Klasse 8 an den Regional-, Gemeinschafts- und Hauptschulen sowie an Förderzentren und
- 2.) in der Berufseingangsphase an den beruflichen Schulen

Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt				
Handlungsfelder (Zahl der Standorte)	HS mit Flexibler Übergangsphase wie 2007 - 2009 (60)	HS bzw. FöZ (regional festlegbar)	FöZ wie 2007 - 2009 (15)	Berufseingangsklassen der BS (25)
Coaching	X	optional	X	X
Kompetenzfeststellung	X	X	X	X
Berufsfelderprobung*	X	X	X	X
Qualifizierungs-Baustein	--	--	--	X
Produktionsschule	--	--	--	2-3 von 25
Komplementärangebote	An allen Standorten zu berücksichtigen, wenn möglich, einzubinden			

Personalqualifizierung	Für alle Schulformen im Handlungskonzept und alle beteiligten Bildungsträger. Berufseinstiegsbegleiterinnen und Berufseinstiegsbegleiter (gem. § 421s SGB III) sind zu den entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen zugelassen.
Modellprojekte	Umsetzung aktueller Förderschwerpunkte, hier: Produktionsschule

HS Bildungsgänge, die zum Hauptschulabschluss führen

* Die Berufsfelderprobung kann auch im Rahmen von Werkstatttagen und in Kooperation mit den Berufsschulen durchgeführt werden.

BS Berufsschulen
FöZ Förderzentren

4.2 Die Flexible Übergangsphase – FlexPhase

Die Flexible Übergangsphase (kurz: FlexPhase) stellt eine Unterstützung für Schülerinnen und Schüler aus Haupt- und Förderschulen dar, die sich Bildungsgang zum Hauptschulabschluss befinden oder in Förderzentren.

Definition: Die Flexible Übergangsphase

Flexible Übergangsphasen können ab dem 8. Schuljahr an Schulen gebildet werden, die zum Hauptschulabschluss führen. Diese können Hauptschulen, Regionalschulen und Gemeinschaftsschulen sein. Sie nehmen Schülerinnen und Schüler mit einem guten Leistungsstand aus Förderzentren sowie Schülerinnen und Schüler auf, bei denen erkennbar ist, dass sie voraussichtlich ohne zusätzliche Hilfsangebote keinen Hauptschulabschluss erreichen würden.

Die Schülerinnen und Schüler der Flexiblen Übergangsphase können die Schuljahre 8 und 9 individuell in zwei oder drei Jahren durchlaufen. Die Lerninhalte werden so angelegt, dass sie auf drei Jahre gestreckt werden können, um den langsam lernenden Jugendlichen eine bessere Chance zur Erreichung des Hauptschulabschlusses einzuräumen. Der Unterricht wird u.a. ergänzt durch einen hohen Praxisanteil und eine intensive Berufsorientierung auf der Grundlage eines schulinternen Curriculums. Durch die Verknüpfung von schulischer Bildung und Erfahrungen aus der Praxis wird zum einen die Motivation der Schülerinnen und Schüler geweckt oder erhalten und zum anderen eine realistischere Berufs- und Lebensplanung initiiert. Die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in die Flexible Übergangsphase erfolgt durch eine

Bewerbung bei einer Schule, die diese Möglichkeit anbietet. Über ein Aufnahmegespräch sind die Erziehungsberechtigten in diesen Prozess eingebunden. Der Besuch der Flexiblen Übergangsphase ist freiwillig, aber mit der Schule im Rahmen einer Vereinbarung geregelt.

Besonders wichtig in diesem Schulabschnitt, der auf den Eintritt in die Arbeitswelt vorbereiten soll, sind der hohe Stellenwert der Praxisanteile sowie das Verständnis von Berufsorientierung als Querschnittsaufgabe. Die Benutzung des Berufswahlpasses ist obligatorisch.

Der vorgegebene Lehrplan lässt sehr weitgehende Spielräume für individuelle Ansätze zu, die auf den Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler zugeschnitten sind.

Die Flexible Übergangsphase ist ein sehr gut geeignetes Instrument, um die Chancen von leistungsschwächeren Schülerinnen und Schülern für den Eintritt in die Arbeitswelt zu verbessern. Durch dieses Angebot wird die Quote der Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit Hauptschulabschluss – als zunehmend zwingende Voraussetzung für die erfolgreiche Aufnahme einer Ausbildung – deutlich erhöht. Darüber hinaus wird in dieser Phase ein besonderes Gewicht auf berufsorientierendes Lernen gelegt.

Das MBF unterstützt die Ausweitung des Angebots von Flexiblen Übergangsphasen in Schleswig-Holstein. In der Flexiblen Übergangsphase gelten die allgemein gültigen Lehrpläne. Aufgrund der erweiterten zeitlichen Möglichkeiten können berufsorientierende Inhalte vertieft werden. Besonderer Optimierungsbedarf besteht bei der Ausgestaltung der individuellen Förderung für die einzelnen Schülerinnen und Schüler. Das MBF wird gemeinsam mit dem IQSH den erforderlichen Qualifizierungsbedarf der Lehrkräfte prüfen. Wo erforderlich und sinnvoll, ist auch externer Sachverstand in die Schularbeit zu integrieren wie z.B. im Rahmen der Personalqualifizierung im Handlungskonzept.

Die berufsorientierenden Inhalte der Flexiblen Übergangsphase sind mit den übrigen Aktivitäten und Angeboten im Bereich von Schule – Wirtschaft - Arbeitswelt zu verknüpfen. Dazu gehören die Kompetenzfeststellungen und das Coaching ebenso wie die Vernetzung mit den Kreisfachberaterinnen und Kreisfachberater für Berufsorientierung in den jeweiligen Kreisen und kreisfreien Städten..

4.3 Die Förderzentren - FöZ

In Schleswig-Holstein gibt es zurzeit 88 Förderzentren Lernen. Diese Förderzentren unterstützen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen, die in anderen Schulen (auch in Flexiblen Übergangsphasen) integrativ unterrichtet werden. Im eigenen Haus werden Schülerinnen und Schüler unterrichtet, die in Schulen der anderen Schularten nicht ausreichend gefördert werden können. Diese Kinder und Jugendlichen erhalten jeweils einen individuellen sonderpädagogischen Förderplan, der zweimal jährlich aktualisiert wird und in den beiden letzten Schuljahren mit dem Berufswahlpass verknüpft wird. In den Förderzentren wird ein standortbezogener Lehrplan auch in Bezug auf Berufsorientierung erarbeitet. In den letzten Jahren hat sich die Entwicklung manifestiert, dass die Jugendlichen, die ein Förderzentrum mit einem Förderschulabschluss verlassen, nur im Ausnahmefall einen Ausbildungsplatz erhalten.

Hinzu kommt, dass viele Schülerinnen und Schüler die Schule abbrechen bzw. in der beruflichen Schule gar nicht erst ankommen.

Im Rahmen des Handlungskonzepts Schule & Arbeitswelt werden insgesamt 15 Förderzentren festgeschrieben (je Kreis/ je kreisfreie Stadt ein Förderzentrum), in denen Schülerinnen und Schüler ab Klasse 8 an den Handlungsfeldern Kompetenzfeststellung, Berufsfelderprobung und Coaching teilnehmen können. Voraussetzung hierfür ist, dass die Förderzentren ihr Konzept der Berufsorientierung darstellen und über Kooperationspartner im Netzwerk verfügen. Mit dieser Maßnahme soll erreicht werden, dass die Jugendlichen den Übergang in die berufliche Bildung erfolgreicher und nachhaltiger bewältigen und dort auf eine Berufsausbildung besser vorbereitet werden.

4.4 Die Berufseingangsklasse - BEK

Aufgrund des von der Landesregierung vorgelegten neuen Schulgesetzes übermitteln alle weiterführenden allgemein bildenden Schulen und Förderzentren den jeweils zuständigen Berufsschulen die Daten der minderjährigen Schülerinnen und Schüler, die die Schule nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht verlassen. Damit werden alle berufsschulpflichtigen Jugendlichen in den Schulverwaltungen erfasst. Zugleich ist die Voraussetzung dafür geschaffen, diesem Personenkreis ein Unterstützungsangebot im Rahmen des Handlungskonzepts anzubieten.

Alle berufsschulpflichtigen Jugendlichen, die sich nach Verlassen der allgemein bildenden Schule oder des Förderzentrums in keinem anderen (Aus-)Bildungsgang bzw. in keiner Bildungsmaßnahme befinden, werden in Berufseingangsklassen aufgenommen, mit dem vorrangigen Ziel einer zügigen Abklärung möglicher Alternativen.

In der Berufseingangsklasse erhalten die Jugendlichen Berufsschulunterricht auf der Grundlage der Stundentafel für Jugendliche ohne Ausbildungsverhältnis oder Praktikum (1 Tag/Woche). Die Beschulung der Jugendlichen kann in verblockter Form oder auch an mehreren aufeinander folgenden Unterrichtstagen erfolgen. Darüber hinaus kann der Hauptschulabschluss- sofern keiner erworben wurde- durch Zusatzunterricht nachgeholt werden. Darüber hinaus werden sie im Rahmen eines auf Ausbildungsreife und Beschäftigungsfähigkeit ausgerichteten Coaching individuell betreut und beraten. Die Berufsschule übernimmt dabei gemeinsam mit dem im Handlungskonzept tätigen Bildungsträger die Aufgabe, den Übergang Jugendlicher in die berufliche Bildung sicherzustellen.

Die Angebote an Schülerinnen und Schüler in Berufseingangsklassen umfassen im Rahmen des Handlungskonzepts Schule & Arbeitswelt in der Regel ein inhaltlich und personell aufeinander abgestimmtes Konzept, bestehend aus

- ✓ Kompetenzfeststellungsverfahren,
- ✓ Berufsfelderprobungen,
- ✓ Qualifizierungs-Bausteinen,
- ✓ Lehrplänen der Berufseingangsklasse,
- ✓ individuellem Coaching.

Um die vorhandenen Möglichkeiten optimal im Interesse der betroffenen Jugendlichen zu nutzen, ist die Abstimmung, Ergänzung und Verzahnung mit den Angeboten Dritter wie den Agenturen für Arbeit, den SGB II- Trägern und den Ausbildungsplatzakquisiteuren unabdingbar.

Es ist derzeit davon auszugehen, dass regelmäßig ca. 1.500 Jugendliche zu Beginn eines Schuljahres die Berufseingangsklassen besuchen werden. Die Eingangsphase der Berufseingangsklassen ist zu Beginn des Schuljahres durch Abgänge und Zugänge geprägt, jedoch wird angestrebt, ca. 75 % der Jugendlichen durch Coaching-Fachkräfte im Rahmen der Nachvermittlungsaktion noch in Ausbildung oder in Berufsbildungsmaßnahmen zu vermitteln. Damit wären für rund 350 Jugendliche ganzjährige Berufseingangsklassen zu organisieren.

Darüber hinaus haben sich Arbeits- und Bildungsministerium darauf verständigt, ergänzende Modelle des Handlungskonzepts Schule & Arbeitswelt im Rahmen der Berufseingangsklasse zu erproben, die auf den speziellen Förder- und Unterstützungsbedarf der Jugendlichen mit besonders schwerwiegenden Integrationshemmnissen eingehen. Solche Modelle können z.B. Maßnahmen sein, die nach den **Prinzipien von Produktionsschulen** konzipiert sind. Produktionsschulen sollen in enger Kooperation mit den Regionalen Bildungszentren umgesetzt werden; sie sind nachrangig gegenüber anderen berufsvorbereitenden oder -qualifizierenden Bildungsmaßnahmen. Konzeptionell ersetzen sie die Handlungsfelder Coaching, Kompetenzfeststellung und Berufsfelderprobung. Qualifizierungs-Bausteine gehen in ihnen auf. Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Produktionsschulmodellen werden durch die Agenturen für Arbeit bzw. durch die Träger der Aufgaben nach dem SGB II ausgewählt und zugewiesen.

4.5 Regionale Steuerung

Zum Themenfeld „Schule und Arbeitswelt“ haben sich auf regionaler und lokaler Ebene zahlreiche Netzwerke und Gremien etabliert, die mit sehr individuellen Ansätzen einzelne Projekte durchführen oder begleiten. Diese Netzwerke bilden den Schlüssel zum Erfolg der Projekte.

Solche Netzwerke werden durch alle in den Handlungsfeldern tätigen Schulen genutzt und ergänzt. In den regionalen Steuerungsgremien werden Ergebnisse und Erfahrungen ausgewertet, um die Arbeit weiterzuentwickeln. Coaching- und andere Beratungsfachkräfte sowie weitere Akteure werden auch persönlich eingebunden. Die konkrete Gestaltung und Durchführung der Maßnahmen erfolgt auf der lokalen/regionalen Ebene bzw. an den Schulstandorten.

Das Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt erfordert keine eigene Arbeits- und Kommunikationsstruktur. Vorhandene Strukturen sollten hierfür genutzt und weiterentwickelt werden.

- Schulamt (Schulrätin/Schulrat) oder eine von ihr oder ihm beauftragte Person wie z.B. die Kreisfachberatung für Berufsorientierung
- Schulleitung(en) der Berufsschule(n)
- Agentur für Arbeit und Träger der Aufgaben nach dem SGB II
- Zuwendungsempfänger = koordinierender Bildungsträger
- Beteiligte Umsetzer/ Kooperationspartner
- Einbindung regionaler Wirtschaftsvertretungen

Zukünftig soll die Einbindung weiterer Akteure des Arbeits- und Ausbildungsmarktes intensiviert werden.

Das Gremium wird fest installiert und tagt unter aktiver Beteiligung der verschiedenen Akteure. Zwischenzeitlich bestehen in allen 15 Umsetzungsregionen des

Handlungskonzepts Schule & Arbeitswelt regionale Steuerungsgremien. In einer Veranstaltung für die Mitglieder der regionalen Steuerungsgruppen unter Leitung des Staatssekretärs des Arbeitsministeriums wurde im Februar 2008 die übergreifende Bedeutung dieser Gremien deutlich gemacht. Gleichzeitig wurden die regionalen Akteure dazu aufgerufen, noch intensiver zusammenzuarbeiten und sowohl die regionale Wirtschaft als auch die kommunale Ebene an den Gremien zu beteiligen.

Themenspektrum (beispielhaft):

- Interessenlage zur Öffnung der beteiligten Systeme und Wahrnehmung gemeinsamer Verantwortung für benachteiligte Jugendliche herstellen -
- regionale Problemlagen der (erweiterten) Zielgruppe erfassen -
- Informationen über das Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt und seinen Intentionen regional aufbereiten und verbreiten, Grenzen und Schnittstellen identifizieren -
- Zentrale Qualitätsstandards anwenden und Weiterentwicklung unterstützen -
- Ressourcen für überregionalen Austausch organisieren -
- Angelegenheiten, die zu Kostenverschiebungen der Handlungsfelder/organisatorischen Rahmen führen, thematisieren; Ergebnisse festhalten.

4.6 Personal- und Systemqualifizierung im Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt

Im Mittelpunkt der Personalqualifizierung im Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt stehen

- die Professionalisierung, im Sinne der effektiveren und effizienteren Aufgabenerfüllung und
- die Nachhaltigkeit der Qualitätsentwicklungsziele.

Diese Ziele werden realisiert durch folgende Maßnahmen

1. Personalqualifizierung mit dem Fokus auf die Kompetenzentwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
2. Qualitätsentwicklung zur Optimierung der verwendete Instrumente und Verfahrensweisen
3. Auf- und Ausbau von Netzwerken zwischen Schulen, Projektpartnern, der Wirtschaft und den regionalen Arbeitsmarktakteuren mit dem Fokus auf landesweite und regionale Umfeldentwicklung für ein Übergangsmanagement in regionaler Verantwortung.

Der systemische Ansatz des Handlungskonzeptes zum Auf- und Ausbau von Netzwerken zwischen Schulen, Projektpartnern, der Wirtschaft und den regionalen Arbeitsmarktakteuren wird im Rahmen einer Systemqualifizierung (SQ) weiterentwickelt. Ziel der SQ ist die Unterstützung der regionalen Steuerungsgremien bei der Entwicklung und Einrichtung nachhaltiger und institutionalisierbarer Formen eines regional verantworteten Übergangsmanagements. In einem besonderen Entwicklungsprojekt werden mit den regional verantwortlichen Partnern neue Modelle für ein systematisches Übergangsmanagement erprobt.

Die Personalqualifizierung wird in enger Zusammenarbeit mit den Schulen, den Bildungsträgern im landesweiten Netzwerk und den Trägern des Handlungskonzepts Schule & Arbeitswelt umgesetzt. Zudem werden bestehende Strukturen und Netzwerke, z. B. im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem IQSH, genutzt und integriert.

Dazu wird halbjährlich ein bedarfsorientiertes Personalqualifizierungsprogramm aufgelegt. Es richtet sich an alle Schulformen im Handlungskonzept und an alle beteiligten Bildungsträger und Berufseinstiegsbegleiter/innen gem. § 421s SGBIII.

Für die Konzeption des Programms und die Organisation der Angebote ist der JAW-Fachdienst verantwortlich. Die inhaltliche Erarbeitung erfolgt in Absprache mit den Verantwortlichen für die einzelnen Handlungsfelder. (z.B. Kompetenzfeststellung, Coaching).

4.7 Kreisfachberatung für Berufsorientierung

Im Rahmen der Landespartnerschaft Schule und Wirtschaft ist die ServiceAgentur Schule/Wirtschaft, die bisher die Umsetzung des Handlungskonzepts unterstützen hat, weiterentwickelt worden. An ihre Stelle sind die „regionalen Servicestellen“ getreten. Im Zentrum der „regionalen Servicestellen“ stehen die Kreisfachberaterinnen und -berater für Berufsorientierung. Sie sind Teil des Schulamtes ihres Kreises und arbeiten mit den "Regionalen Fachberaterinnen Schule und Betrieb", der IHK Schleswig-Holstein und der Handwerkskammer Schleswig-Holstein, gefördert durch das Wirtschaftsministerium, eng zusammen.

Die Arbeit der Kreisfachberaterinnen und –berater wird durch das MBF koordiniert, begleitet und weiter entwickelt. Sie arbeiten auf Kreisebene, in den Regionen Nord-Mitte-Süd (entsprechend der IHK-Bezirke) sowie landesweit. Zu ihren Aufgaben gehören neben der Unterstützung bei der Umsetzung des Handlungskonzepts Schule & Arbeitswelt unter anderem:

- Arbeit mit den Schulbeauftragten der Schulen ihres Kreises,
- Fortbildung und Beratung zum Einsatz des Berufswahlpasses,
- Organisation von Praktika,
- Aufbau von Kooperationen im Kreis.

Die Aufgaben sind durch das MBF in einem Arbeitsplan festgelegt; die Arbeit ist zu dokumentieren. Die Steuergruppe der „Landespartnerschaft Schule und Wirtschaft“ wird darüber regelmäßig informiert. In dieser Steuergruppe arbeiten Vertreterinnen und Vertreter der Landespartnerschaft (MBF, MJAE, MWV, Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit, Kammern, Unternehmensverband Nord) zusammen.

Das Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt soll noch stärker mit der „Landespartnerschaft Schule und Wirtschaft“ verzahnt werden.

5 Finanzierung

Förderung aus dem **Zukunftsprogramm Arbeit** (2007-2013)

Für die Umsetzung des Handlungskonzepts Schule & Arbeitswelt hat die Landesregierung Schleswig-Holstein insgesamt ESF-Mittel in einer Größenordnung von 23,8 Mio. Euro bereitgestellt.

Unter Einbeziehung der erforderlichen Kofinanzierungen des Landes, der Bundesagentur für Arbeit und weiterer Drittmittelgeber sowie der Projektträger werden nach derzeitigem Planungsstand bis zum Jahr 2013 Finanzierungsmittel für ein Projektvolumen von rund 56 Millionen € zur Verfügung stehen.

Das Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt hatte im bisherigen Förderzeitraum 2007 bis 2009 (Stand 31. Dezember 2008) einen finanziellen Umfang von insgesamt 15,95 Mio. Euro.

Es wurden für die Umsetzung des Handlungskonzepts Schule & Arbeitswelt

- ESF-Mittel in Höhe von rd. 6,78 Mio. Euro,
- Landesmittel in Höhe von rd. 6,61 Mio. Euro,
- Fördermittel der Bundesagentur für Arbeit gem. § 33 Drittes Buch Sozialgesetzbuch SGB III in Höhe von rd. 1,83 Mio. Euro
- sowie Eigenmittel der Träger in Höhe von rd. 734.000 Euro eingebracht.

Damit konnten im Zeitraum vom Sommer 2007 bis zum Sommer 2009 etwa 7.000 Schülerinnen und Schüler an etwa 200 Schulen individuell unterstützt werden.

Die **Bundesagentur für Arbeit** ist daran interessiert, die durch ihre Beteiligung ermöglichte Ausdehnung der Standorte im Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt zu verstetigen.

Sie wird sich daher im Förderzeitraum 2009 (1,3 Mio. Euro) bis 2010 (1,5 Mio. Euro) mit insgesamt bis zu 2,8 Mio. Euro aus Mitteln der erweiterten vertieften Berufsorientierung nach § 33 i.V.m. § 421q SGB III an der Fortsetzung des Handlungskonzeptes beteiligen.

Vorbehaltlich regionaler Finanzvariablen werden im Förderzeitraum August 2009 bis Juli 2011 bis zu 16,9 Mio. Euro an Fördermitteln im Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt eingesetzt.